

Allgemeine Remissions- & Umtauschbedingungen

1. Grundsätzliches

- a** Remissionswünsche und Umtauschsendungen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des Verlages.
- b** Die Remittenden und Umtauschexemplare müssen in einwandfreiem und wiederverkaufbarem Zustand sein.
- c** Nicht genehmigte Remittenden und Umtauschsendungen werden kostenlos entsorgt und nicht gutgeschrieben.
- d** Die Versandkosten für die Remittenden und Umtauschsendungen übernimmt grundsätzlich der Absender, mit Ausnahme der Versandkosten für Remissionen aus nachweislichen Falschlieferungen bzw. nachweislicher Lieferung defekter Ware, die vom Verlag getragen werden.
- e** Der Weitervertrieb der Blöcke über betreibereigene Internetseiten ist gestattet, jedoch nicht über Online-Handelsplattformen wie Amazon, Ebay, Rakuten, etc.
- f** Diese Remissions- und Umtauschbedingungen ersetzen alle bisherigen Regelungen.

2. Allgemeine Remissionen und Umtauschrücksendung

- a** Das Remissions- und Umtauschrecht betrifft die unverkauft gebliebenen Blöcke nach Ablauf der Angebotszeit oder bei Erscheinen der jeweiligen Folgeauflage.

Erst nach Erscheinen der Neuauflage können Remissions- und Umtauschrücksendungen der „Alt“-Auflage genehmigt und akzeptiert werden.

Die Rücksendung der Waren muss spätestens 2 Wochen nach Lieferung der Nachfolgeauflage erfolgen.

Sollte eine Blockregion aus wirtschaftlichen Gründen mit einer anderen zusammengelegt werden oder in ihrer regionalen Aufteilung verändert und im Zuge dessen umbenannt werden, so gilt diese in Bezug auf die Remittenden oder Umtauschware trotzdem als Folgeauflage.

Wenn keine Neuauflage der jeweiligen Blockregion aufgelegt wird, so kann eine Rücksendung der Remittenden oder Umtauschware frühestens zum 30.09. des Jahres erfolgen, in dem die jeweilige Auflage endet, spätestens muss die Remittenden- oder Umtauschware jedoch bis zum 01.12. eingegangen sein. Für die zurückgesandten Exemplare erfolgt dann eine Gutschrift.
- b** Anerkannt werden nur Remissionen und Umtauschrücksendungen innerhalb der unter Punkt 2a) vereinbarten Frist unter Angabe der Bezugsdaten.

Bei Remissionen innerhalb des genannten Zeitraumes wird für alle Exemplare der vorjährigen Auflage die volle Gutschrift erteilt.

Bei Umtauschrücksendungen werden alle eingelieferten Exemplare der vorjährigen Auflage gegen die Neuauflage getauscht, mit Ausnahme von Freiexemplaren. Generell gilt für nicht verkaufte Blöcke ein Umtauschrecht einmalig in die jeweilige Folgeauflage, jedoch nur nach Bezahlung der Rechnung.
- c** Bei Remissionen nach mehr als 20 Monaten ab Rechnungsdatum behalten wir uns vor, keine Gutschrift zu erteilen. Ebenso erfolgt für Rücksendungen von Umtauschware nach mehr als 20 Monaten kein Umtausch mehr.
- d** Verlagsprodukte, die seit mindestens 3 Monaten vergriffen sind, werden nicht mehr umgetauscht oder gutgeschrieben.